



Beratungs-Info

Nr. 01 / 2024

Hortimail

© Copyright

09.01.2024

Seite 1/8



Kontakt

LLH, Beratungsteam Gartenbau, Kölnische Straße 48-50, 34117 Kassel, Tel. : 0561 7299-0

Baumschule/Obstbau

N. N.

Betriebswirtschaft

Heiko Kähny
0561 7299-246
0171 9140241
heiko.kaehny@llh.hessen.de

Gemüsebau

Judith Lienenlücke
06441 9289353
0151 12923538
judith.lienenlueke@llh.hessen.de

Pflanzenschutz

Sylvia Schnell
0561 7299-245
0160 4755172
sylvia.schnell@llh.hessen.de

Zierpflanzenbau/Endverkauf

Elena Rack
0561 7299-375
0175 2605680
elena.rack@llh.hessen.de

Sekretariat

Dagmar Krausbauer
0561 7299-371
Fax 0561 7299-220
dagmar.krausbauer@llh.hessen.de

Inhalt

1	Allgemeines	2
1.1	Worte zum Jahresbeginn	2
1.2	Neuigkeiten	2
1.3	Veranstaltungshinweise	2
1.3.1	Online-Seminare Winter 2024	2
1.3.2	Hessischer Gemüsebautag 2024	3
1.3.3	Sachkundefortbildungsveranstaltung der LLH-Gartenbauberatung (Online-Veranstaltung)	3
2	Betriebswirtschaft	4
2.1	Antragsstopp beim Bundesprogramm Energieeffizienz (BLE)	4
2.2	Antragsstopp bei vielen von der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) verwalteten Förderprogrammen	4
2.3	Antragsstopp bei Kreditprogramm der Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (KfW)	4
2.4	Weiterhin ab dem 1. Februar 2024 möglich: Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft, einschließlich dem Garten- und Weinbau	5
2.5	Erhöhung der CO ₂ -Abgabe im Jahr 2024 - Aspekte	5
2.6	Mindestlohn	6
3	Fachsparten-übergreifende Informationen	6
3.1	Zielsetzungen für das Jahr 2024 und Marketingplanung	6
3.2	FiniTo: Fachinfo Substratumstellung Checkliste Teil 2	7
4	Gemüsebau	7

4.1	Anbau und Sortenplanung 2024: Kulturen der Kategorie I.....	7
5	Zierpflanzenbau / Endverkauf	8
5.1	Blattrandchlorosen und Blattrandnekrosen an Primeln	8

1 Allgemeines

1.1 Worte zum Jahresbeginn

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

das Kasseler Gartenbauberatungsteam wünscht Ihnen ein gutes, gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2024.

Wir wünschen Ihnen, dass Ihre Vorhaben für dieses Jahr gut gelingen und dass Sie auch Zeit finden für die Dinge, die Ihnen wichtig sind.



1.2 Neuigkeiten

Vielleicht hat es die/der ein oder andere bereits im Betreff erahnen können: Unser Hortifax hat einen neuen Namen bekommen und trägt nun den Namen „Hortimail“. Der Name „Fax“ ist nicht mehr zeitgemäß und im Rahmen der fortschreitenden Modernisierung und Digitalisierung war eine Umbenennung unumgänglich. Es ist lediglich der Name, der sich geändert hat. Inhaltlich bleibt unsere Beratungsinfo identisch.

Elena Rack

1.3 Veranstaltungshinweise

1.3.1 Online-Seminare Winter 2024

Das LLH-Beratungsteam Erwerbsskombinationen bietet in Zusammenarbeit mit dem Projekt „100 nachhaltige Bauernhöfe“ im Januar und Februar 2024 vier Online-Seminare für landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe an. Die Online-Veranstaltungen befassen sich mit Kundenkommunikation und der Einrichtung von Verkaufsläden, der Bildung von Vermarktungsgemeinschaften in der Direktvermarktung, der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Gästebeherbergung und Konzepten der Bauernhofpädagogik.

Datum	Thema	Informationen und Anmeldung
25. Januar 2024 17:00 – 20:15 Uhr	Gemeinsam erfolgreich - Gründung von Vermarktungsgemeinschaften	https://llh.hessen.de/beratung/veranstaltungen/65683/
1. Februar 2024 17:00 – 20:15 Uhr	Produktgerechte Verkaufsladengestaltung	https://llh.hessen.de/beratung/veranstaltungen/65715/
22. Februar 2024 17:00 – 19:30 Uhr	Urlaub auf dem Bauernhof nachhaltig ausrichten	https://llh.hessen.de/beratung/veranstaltungen/65713/
29. Februar 2024 17:00 – 19:30 Uhr	Vielfalt der Bauernhofpädagogik	https://llh.hessen.de/beratung/veranstaltungen/65714/

Die Seminare finden als Videokonferenzen mit der Plattform BigBlueButton statt. Eine Kurzanleitung erhalten Sie mit den Zugangsdaten wenige Tage vor der Veranstaltung. Sie bauen nicht aufeinander auf, daher kann auch an jedem Seminar einzeln teilgenommen werden.

Die Kosten belaufen sich auf 10,00 Euro pro Veranstaltung (kostenfreie Teilnahme für Betriebe des Projekts „100nB“).

Kontakt bei Fragen zu den Seminaren erhalten Sie unter:

Franziska Böhm, Tel. 01511 4256543, franziska.boehm@llh.hessen.de

Luisa Reith, Tel. 06631 786142, luisa.reith@llh.hessen.de

1.3.2 Hessischer Gemüsebautag 2024

Der nächste Hessische Gemüsebautag findet am Mittwoch, 31. Januar 2024 von 09:00 bis 14:30 Uhr in der Stadthalle in Gernsheim, Georg-Schäfer-Platz 1, 64579 Gernsheim, statt.

Der Schwerpunkt dieser Veranstaltung liegt in diesem Jahr bei den Themen Digitalisierung und Vorstellung regionaler Versuchsergebnisse.

Der Hessische Gemüsebautag wird gemeinsam vom LLH und dem Gartenbauverband Baden-Württemberg-Hessen e. V. veranstaltet.

Tagesordnung

- Versuchsergebnisse vom Queckbrunner Hof
- Aktuelles aus dem Versuchswesen des LLH Geisenheim
- Chancen durch Nutzung digitaler Pflanzenbautechnik – Erfahrungsbericht eines Praktikers
- Digitalisierungsförderung in Hessen
- Künstliche Intelligenz in der Bewässerungssteuerung
- Kurzbeiträge des LLH
- Biodiversität in der Agrarlandschaft, auf EU-Ebene (Green Deal) und in der Praxis

Weitere Informationen unter:

<https://llh.hessen.de/beratung/veranstaltungen/66254/>

1.3.3 Sachkundefortbildungsveranstaltung der LLH-Gartenbauberatung (Online-Veranstaltung)

Am Dienstag, 20. Februar 2024 von 13:00 - 17:00 Uhr findet eine Pflanzenschutzsachkunde-Fortbildungsveranstaltung für den „Nachweis der Fortbildung Sachkunde“ nach § 9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes statt. Diese Fortbildung ist ausgerichtet auf Friedhofsgärtner/innen und findet ausschließlich online statt.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

<https://llh.hessen.de/beratung/veranstaltungen/65999/>

eLearning Pflanzenschutz-Sachkunde-Fortbildung

Darüber hinaus möchten wir erneut darauf hinweisen, dass zudem die Möglichkeit besteht, an einem zeitlich und örtlich flexiblen eLearning-Programm für die Sachkunde-Fortbildung des LLH teilzunehmen.

Weitere Informationen unter:

<https://llh.hessen.de/pflanze/pflanzenschutz/pflanzenschutz-im-gartenbau/sachkunde-fortbildung-gartenbau-ab-sofort-als-elearning-moeglich/>

Dagmar Krausbauer

2 Betriebswirtschaft

2.1 Antragsstopp beim Bundesprogramm Energieeffizienz (BLE)

„Mit sofortiger Wirkung und bis auf Weiteres können keine Anträge gestellt und keine Bewilligungen erteilt werden.“

So lautet die Mitteilung auf der Website der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

Die Begründung und nähere Informationen finden Sie unter:

https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm_Energieeffizienz/bundesprogramm_energieeffizienz_node.html

Konkrete Aussagen zur eventuellen Weiterführung des Programms liegen nicht vor. Es wird ein Newsletter zu den weiteren Entwicklungen angeboten.

(Stand: 08.01.2024)

2.2 Antragsstopp bei vielen von der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) verwalteten Förderprogrammen

Im Hortifax 11/2023 wurde auf die Förderung von E-Lastenrädern hingewiesen. Hier gilt nun:

„ ...Die Bundesregierung prüft derzeit die Auswirkungen des Urteils vom Bundesverfassungsgericht vom 15. November 2023 zum 2. Nachtragshaushalt 2021. Mit der Urteilsverkündung hat das Bundesfinanzministerium eine sofortige Haushaltssperre verfügt, nach der aktuell keine neuen finanziellen Zusagen getätigt werden dürfen, die mit Zahlungen für die Jahre ab 2024 verbunden sind. [...] Die Annahme von Anträgen pausiert weiterhin.“

Die weitere Begründung und nähere Informationen finden Sie unter:

<https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/E-Lastenfahrrad/e-lastenfahrrad.html>

Einen Überblick über weitere von der BAFA verwalteten Förderprogrammen, die derzeit pausieren, finden Sie unter:

https://www.bafa.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Energie/20231218_ktf_urteil.html?nn=1465468

Ausgenommen von der Sperre ist laut BAFA die „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“, vgl.

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html

(Stand: 08.01.2024)

2.3 Antragsstopp bei Kreditprogramm der Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (KfW)

„ ... Entsprechend werden mit sofortiger Wirkung und bis auf Weiteres sowohl die Annahme als auch die Bewilligung von Anträgen pausiert. Dies betrifft u.a. das Förderprogramm Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) (295). „,

„ ...**Die Bundesregierung arbeitet mit Hochdruck daran, schnellstmöglich Planungssicherheit zu schaffen.**“, vgl.

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizienz-und-Prozessw%C3%A4rme-aus-Erneuerbaren-Energien-\(295\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizienz-und-Prozessw%C3%A4rme-aus-Erneuerbaren-Energien-(295)/)

(Stand: 08.01.2024)

2.4 Weiterhin ab dem 1. Februar 2024 möglich: Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft, einschließlich dem Garten- und Weinbau

Detaillierte Informationen zu förderfähigen Vorhaben sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie unter:

<https://llh.hessen.de/unternehmen/agrarpolitik-und-foerderung/hessen-unterstuetzt-die-digitalisierung-in-der-landwirtschaft/>

Anträge können voraussichtlich ab dem 1. Februar 2024 digital über das Agrarportal der Wi-Bank Hessen gestellt werden unter:

<https://agrarportal-hessen.de/portal/agrar/pages/public/login/login.xhtml>

(Stand: 08.01.2024)

2.5 Erhöhung der CO₂-Abgabe im Jahr 2024 - Aspekte

Die CO₂-Abgabe steigt im Jahr 2024 von 30 Euro je Tonne auf 45 Euro.

Am Beispiel von Heizöl (EL) bedeutet dies, dass die Abgabe je Liter um 4,01 Cent (netto) von 8,03 Cent auf 12,04 Cent steigen wird.

Bei Erdgas erhöht sich die CO₂-Abgabe je kWh um 0,28 Cent (netto), d. h. von 0,54 Cent auf 0,82 Cent.

Auch beim Tanken steigt der CO₂-Preis, z. B.

- bei Benzin um 3,59 Cent je Liter von 7,18 Cent (netto) auf 10,77 Cent
- bei Diesel um 4,01 Cent je Liter von 8,03 Cent (netto) auf 12,04 Cent

Anhand der Verbrauchswerte der letzten Jahre lässt sich für die Unternehmen in etwa einschätzen, was dies für die eigene Situation bedeuten könnte.

Mit weiteren Erhöhungen der Abgabe ist in den Folgejahren ist zu rechnen - so soll im Jahr 2025 der Preis auf 55 Euro je Tonne CO₂ steigen.¹

Aber auch weitere externe Faktoren beeinflussen die Energiepreise, z. B. die Situation auf den Weltmärkten.

Grundsätzlich geht es nicht nur um die kurzfristige ökonomische Bewertung der Preisentwicklung bei fossilen Energieträgern, sondern auch um die seit langer Zeit diskutierte Frage der Transformation hin zu einer klimafreundlicheren Wirtschaftsweise.

Erforderliche Maßnahmen können jedoch nur unter Berücksichtigung der individuellen Situation des Unternehmens geplant und umgesetzt werden. Bei größeren Investitionen und Veränderungen sind die Fragen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und Finanzierbarkeit von existenzieller Bedeutung.

Aktuell ist auch nicht sicher planbar, bis wann und in welchem Umfang staatliche Förderungen in z. B. energieeffiziente Maßnahmen zu erwarten sind. Dies kann sich nach Klärung der Haushaltsfragen des Bundes für das Jahr 2024 wieder ändern.

Es lohnt sich, vor größeren Investitionen umfassend die Situation des eigenen Unternehmens in Ruhe zu bewerten, Informationen zu sammeln und sich bei der Planung ggf. die Unterstützung von Fachleuten zu holen.

Wichtig ist aber auch der „Blick von außen“, d. h. die Reflexion des geplanten Vorhabens mit einer neutralen Instanz, die nicht bei der Planung oder Umsetzung des Vorhabens involviert ist und evtl. eigene Interessen vertreten könnte.

Kontaktdaten z. B. der Gartenbauberatung beim LLH finden Sie online unter:

<https://llh.hessen.de/ueber-uns/kontakt/gruppe/beratungsteams-gartenbau/>

(Stand: 08.01.2024)

¹ Quelle: <https://www.finanztip.de/co2-steuer/> Stand vom 08.01.2024

2.6 Mindestlohn

Ab Januar 2024 steigt der gesetzliche Mindestlohn auf 12,41 Euro in der Stunde.²

Minijob

Die Verdienstgrenze einer geringfügigen Beschäftigung im Rahmen eines „Minijobs“ steigt auf 538 Euro im Monat.³

Informationen rund um den Minijob finden Sie unter:

https://www.minijob-zentrale.de/DE/home/home_node.html

Heiko Kähny

3 Fachsparten-übergreifende Informationen

3.1 Zielsetzungen für das Jahr 2024 und Marketingplanung

Auch wenn das neue Jahr 2024 bereits begonnen hat, lohnt es sich, über Ziele nachzudenken, die in diesem Jahr erreicht werden sollen. Eine konkrete Zielsetzung kann bei der Orientierung und der Entscheidung über die nächsten Maßnahmen hilfreich sein.

Dabei können folgende Fragen unterstützen:

- Wofür war ich im vergangenen Jahr dankbar?
Was ist richtig gut gelungen, sodass ich mich darüber gefreut habe?
- Was ist entgegen nicht gut gelaufen?
Was möchte ich abschließen oder hinter mir lassen?
- Wie/womit/wodurch ist es mir gelungen, schwierige Situationen zu bewältigen?
- Was ist mir in diesem Jahr wichtig? Was möchte ich mit ins neue Jahr übernehmen?
- Welche Ziele sind mir besonders wichtig?
- Wie sind die Schritte, um die gesetzten Ziele zu erreichen?
- Wen oder was brauche ich zum Erreichen der Ziele?
- Was steckt hinter den Zielen? Was ist die Motivation?
- Was bewirkt das Erreichen der jeweiligen Ziele?
- Überprüfung zwischendurch: Habe ich bereits (Zwischen-) Ziele erreicht?

Zielsetzung nach dem **S M A R T**-Prinzip:

Ziele müssen, um erreichbar und überprüfbar zu sein:

Spezifisch **M**essbar **A**ttraktiv **R**ealistisch -und- **T**erminiert

sein.

Es braucht etwas Zeit und Ruhe, um über diese Fragen nachzudenken. Eine gute Unterstützung ist, wenn die Ergebnisse aufgeschrieben und die gesetzten Ziele ab und an zur Erinnerung wieder vorgenommen werden. Manchmal verändern sich Situationen und Ziele. Es ist nicht schlimm, wenn Ziele auch mal nicht erreicht werden (können). Das Wichtigste ist, Ziele vor Augen zu haben und darauf hinarbeiten zu können. Dies kann dann in der persönlichen Planung mit einbezogen werden.

² <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/mindestlohn-steigt-2223632>

³ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/neuregelungen-januar-2024-2250794>
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/mindestlohn-faq-1688186>

Marketingplanung

Wenn es noch nicht bereits „zwischen den Jahren“ geschehen ist, kann jetzt ein Plan für die Werbung und Aktionen entworfen werden. Dabei sollte mindestens für ein Vierteljahr vorausgeplant werden. Ein Plan ist immer sinnvoll, auch wenn die allgemeine Lage dynamisch ist. Den Marketing-Plan entsprechend der dann aktuellen Situation anzupassen ist leichter, als kurzfristig Werbemaßnahmen aufzustellen, die dann häufig gar nicht geplant oder umgesetzt werden (können). Aktionen / Workshops / informative Vorträge u. a. fördern die Kundenbindung und können auch Kund/innen neu gewinnen. Dabei ist von großer Bedeutung, dass die jeweiligen Aktionen auch dementsprechend beworben und den Kund/innen über möglichst viele Kanäle gleichzeitig kommuniziert werden.

Themenbeispiele für Aktionen, Workshops und Events sind dieser Hortimail-Ausgabe beigelegt. Ebenso ist eine bearbeitbare Excel-Jahresplaner-Vorlage beigelegt, mit der Sie Ihre Planung verschriftlichen und festhalten können.

3.2 FiniTo: Fachinfo Substratumstellung Checkliste Teil 2

Dieser Hortimail-Ausgabe ist eine Checkliste zur Substratumstellung (Teil 2) beigelegt. Diese Checkliste bzw. Kurzinfo schließt an Teil 1 an und gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Punkte, die vor und während der Umstellung auf torfreduzierte/torffreie Substrate zu beachten sind.

Weitere Informationen unter: www.projekt-finito.de

Hintergrund: Ziel des vom BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) ins Leben gerufene Projekts FiniTo (Fachinformation für Gartenbaubetriebe zur Umstellung auf torffreie und torfreduzierte Kultursubstrate) ist es, Betriebe aller gartenbaulichen Fachsparten bei der Substratumstellung zu unterstützen. Das Projekt bietet rund um das Thema Torfersatz ein umfassendes, praxisorientiertes Informationsangebot an. Interessierte Gartenbaubetriebe können sich über die Projekthomepage und auf Informationsveranstaltungen informieren und sich auch persönlich sowie betriebsindividuell auf dem Weg zur Torfreduktion begleiten lassen.

Elena Rack

4 Gemüsebau

4.1 Anbau und Sortenplanung 2024: Kulturen der Kategorie I

Für Arten bzw. Sortengruppen, die in die Kategorie I eingestuft sind, gilt grundsätzlich, dass bei diesen Gemüse-Arten in ökologisch wirtschaftenden Betrieben nur Öko-Saatgut eingesetzt werden kann (<https://www.organicxseeds.de/>):

- Endivie (Sortengruppe Glatt/Herbst)
- Gartenkresse
- Gurke (Sortengruppe Glas/Folie Schlangengurken)
- Kürbis (Sortengruppe Hokkaido)
- Paprika (Sortengruppe grün-rot-blockig)
- Rote Bete (steht grundsätzlich auf Kategorie I, ist aber im Moment aufgrund eines Lieferengpasses auf Einzelgenehmigung eingestellt)
- Schwarzer Rettich, rund (ist ebenfalls im Moment aufgrund eines Lieferengpasses auf Einzelgenehmigung eingestellt)
- Stangenbohnen, grün
- Sommersäzwiebeln (gelb, Typ Rijnsburger)

Ulrike Fischbach, LLH Wetzlar

5 Zierpflanzenbau / Endverkauf

5.1 Blattrandchlorosen und Blattrandnekrosen an Primeln

Neben Schaderregern können auch physiologisch bedingte Faktoren Blattrandchlorosen und -nekrosen an Primeln verursachen. Trockenheit oder vor allem eine mangelnde Transpirationsleistung können dafür die Ursache sein. Letztere kommt besonders bei zu hoher Luftfeuchtigkeit vor. Die Luftbewegung ist dann beschränkt (vor allem in dichten Beständen) und wird durch die Witterung (bedeckter Himmel, trübes Wetter, geringe Sonneneinstrahlung) noch verstärkt. Es erfolgt eine starke Einschränkung der Transpiration der Pflanzen und damit auch eine Verringerung des Wasser- und Nährstofftransports (v. a. Calcium). Der so physiologisch induzierte Ca-Mangel zeigt sich an den Primeln zunächst durch Blattrandchlorosen an den jungen Blättern, die sich später weiter zu Blattrandnekrosen entwickeln können. Maßnahmen, wie Lüften, Einsatz von Ventilatoren, Temperaturregelung u. a. fördern die Transpirationsleistung und verringern so die Gefahr der Symptombildung.

Elena Rack